

# **Bekanntmachungsanordnung**

## **Bebauungsplan I/17 "Gewerbepark VEGLA (West)" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, Gemarkung Herzogenrath, Flur 28, Flurstück 112. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit der Planung soll die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der künftig freiwerdenden Industrie- und Gewerbefläche geschaffen werden. Ziel ist es, die Nachnutzung des bisherigen Betriebsgeländes der Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH planungsrechtlich zu steuern und die Ansiedlung zukunftsfähiger gewerblicher und industrieller Nutzungen zu ermöglichen.

Durch die Neuaufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes soll eine an den Standort angepasste Nutzungskonzeption entwickelt werden, die den aktuellen Anforderungen an moderne Gewerbe- und Industrieflächen entspricht. Dabei stehen insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft sowie die Sicherung einer nachhaltigen Nachnutzung im Vordergrund.

Darüber hinaus soll durch die Planung gewährleistet werden, dass mögliche Konflikte zwischen gewerblicher Nutzung und angrenzenden Nutzungen vermieden bzw. minimiert werden. Auch Belange des Immissionsschutzes, der Erschließung, der Freiraumstruktur sowie der städtebaulichen Einbindung des Gebietes werden berücksichtigt.

Die Planung leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Herzogenrath und zur Sicherung einer langfristig tragfähigen gewerblichen Struktur. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

### **Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde am 04.12.2025 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 2023), in der z.Zt. gültigen Fassung, dass der Wortlaut des Beschlusses übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 (1 u. 2) der BekanntmVO beachtet worden sind.

**Hinweis gem. § 7 GO NW:**

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herzogenrath, den 08.12.2025

(Dr. Benjamin Fadavian)  
Bürgermeister

# Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/17  
"Gewerbepark VEGLA (West)"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

